

Richtlinien
der Ortsgemeinde Langsur
über die Gewährung eines Zuschusses an Familien für die Neuschaffung
und den Kauf/Erwerb von Eigenheimen bzw. Eigentumswohnungen

1. Für die Neuschaffung und den Kauf/Erwerb von Eigenheimen und Eigentumswohnungen zur Selbstnutzung durch Familien kann bei der Ortsgemeinde Langsur ein Zuschuss in Höhe von **500 EURO** (in Worten: **Fünfhundert EURO**) beantragt werden.
2. Das zu fördernde Objekt muss in der Ortsgemeinde Langsur gelegen sein und von der Familie des Antragstellers nach Fertigstellung der Baumaßnahme bzw. nach Kauf/Erwerb bewohnt werden. Der neu zu schaffende/der erworbene Wohnraum muss mindestens zwei Zimmer, Küche, Bad umfassen.
3. Die Antragsteller, mindestens jedoch ein Ehepartner, müssen 5 Jahre in der Ortsgemeinde Langsur gewohnt haben.
4. Anträge auf Gewährung eines Zuschusses sind bei der Ortsgemeinde Langsur auf den hierfür vorgesehenen Antragsvordrucken zu stellen. Die Ortsgemeinde hält Antragsvordrucke bereit.

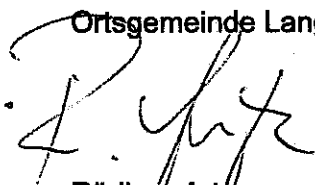
Dem Antrag sind beizufügen:

- Nachweis, dass mindestens ein Ehepartner 5 Jahre in der Ortsgemeinde Langsur wohnt;
- Nachweis, dass der neu zu schaffende / der erworbene Wohnraum mindestens zwei Zimmer, Küche, Bad umfasst.

5. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Einzug.
6. Die Bewilligung des Zuschusses erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, in der Reihenfolge der Eingänge. Ein Rechtsanspruch auf Bewilligung besteht nicht.
7. Diese Richtlinien treten zum 01.10.2010 in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien vom 12.11.2001 außer Kraft.

Langsur, 15.09.2010

Ortsgemeinde Langsur



Rüdiger Artz
Ortsbürgermeister